

1. Massentierhaltung und Ernährung

In regelmäßigen Abständen erschüttern neue Skandale oder gravierende Missstände der Haltungsbedingungen in der Massentierhaltung die Verbraucherinnen und Verbraucher. Offenkundige Verstöße gegen § 1 des Tierschutzgesetzes, wie bspw. das Schnabelkürzen von Hühnern, die betäubungslose Kastration von Ferkeln oder das millionenfache „vergasen“/„schreddern“ männlicher Küken erfahren aus allein wirtschaftlichen Gründen rechtliche oder gar gerichtliche Ausnahmeregelungen. Das Staatsziel Tierschutz aus Artikel 20 a des Grundgesetzes scheint seine Grenzen an wirtschaftlichen Interessen und gezielter Lobbyarbeit zu finden.

- a) Befürworten Sie eine Verschärfung des Tierschutzgesetzes (TSchG), dahingehende Ausnahmeregelungen für § 1 TSchG im Bereich der Landwirtschaft und Nahrungsmittelproduktion zu streichen und werden Sie sich für eine solche einsetzen?
- b) Befürworten Sie eine Förderung des bio-vegane Landbaus mit Bundesmitteln, um dem aktuell gänzlich auf Tiernutzung basierenden System der heutigen Agrarindustrie eine nachhaltige, ökologische und tierethische Alternative gegenüberzustellen?

Die Deutsche Gesellschaft für Ernährung (DGE) stellte fest, dass der pro-Kopf-Verzehr von Fleisch in Deutschland dreimal höher ist, als gesund wäre. Unter Experten besteht weitestgehend Einigkeit darüber, dass dies einen Hauptgrund für den starken Anstieg an „Volkskrankheiten“ wie Fettleibigkeit, Diabetes und Herzkrankheiten darstellt, die in zunehmendem Maße bereits Kinder und Jugendliche befallen, und darüber hinaus in direktem Zusammenhang zum Welthunger steht (so z. B. Umweltbundesamt). Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft stellt diesbezüglich auf seiner Homepage fest: „Kinder werden durch Erziehung geprägt und lernen am Vorbild, auch wenn es um die Ernährung geht.“ Im Widerspruch dazu, werden tierliche Nahrungsmittel mit dem reduzierten Mehrwertsteuersatz von 7 % besteuert, während die meisten pflanzlichen Alternativen den Regelsteuersatz von 19 % erfahren.

Werden Sie sich vor diesem Hintergrund dafür einsetzen,

- c) den Konsum tierischer Nahrungsmittel durch Aufklärungskampagnen und andere Maßnahmen zu reduzieren?
- d) eine Novellierung der Mehrwertsteuer anzustoßen, mit dem Ziel, die Besteuerung tierlicher Nahrungsmittel und ihrer pflanzlichen Alternativen (z. B. Hafermilch) zumindest gleichzusetzen oder gar den Regel-Steuersatz auf tierliche Produkte und den reduzierten Mehrwertsteuersatz auf pflanzliche Alternativen anzuwenden, um den Konsum selbiger zu erhöhen?

2. Bildung

Tierschutz spielt in den Lehrplänen nahezu keine Rolle. Während der Bezug zum Tier z. B. in den Sächsischen Grundschulen keine Erwähnung findet, wird das Thema Tierschutz in Sachsen zumindest in der Sekundarstufe in der Klassenstufe 7 aufgegriffen. Hier findet es in Biologie jedoch lediglich am Rande Erwähnung. Das Gleiche gilt für den Bereich Ethik, in



dem das Thema „Mensch und Tier“ zu den am wenigsten behandelten Lernbereichen der gesamten Sekundarstufe gehört. Gerade im Kinder- bzw. Jugendalter und in Zeiten immer stärkerer Entfremdung zur Natur ist das Vermitteln eines verantwortungsvollen, ethischen Umgangs mit Tieren jedoch von großer Bedeutung. Nicht zuletzt werden hierdurch wichtige Sozialkompetenzen aufgebaut, vor sozialer Verrohung geschützt und ein großer Beitrag zur Gewaltprävention geleistet.

Werden Sie sich über die Beteiligung der Bundesregierung an der ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder (KMK) dafür einsetzen,

- a) dass dem Thema Tierschutz ein bedeutenderer Anteil im Unterricht zu Teil kommt, indem Themen wie Tierethik, Tierversuchsforschung und Nutztierhaltung sowie deren Auswirkung auf Gesundheit und Umwelt Einzug in den Lehrplan finden? Falls ja, welche konkreten Maßnahmen planen Sie umzusetzen?
- b) die Bildung in Kinderbetreuungs- und Bildungseinrichtungen dahingehend zu verbessern, als dass Grundlagen gesunder Ernährung und Formen sowie Folgen der Produktion tierischer Nahrungsmittel in die Bildungspläne aufgenommen werden?

3. Forschung

Im Jahr 2015 wurden bundesweit rund 2,8 Mio. Tiere für wissenschaftliche Untersuchungen und Experimente genutzt. Fast 1 Mio. Tiere mussten direkt in Folge der Versuche ihr Leben lassen. Die Verwertbarkeit entsprechender Forschungsergebnisse ist hingegen auf Grund mangelnder Vergleichbarkeit des tierischen und menschlichen Organismus verschwindend gering. Obwohl für nahezu alle Forschungsbereiche tierfreie und zudem aussagekräftigere Forschungsmethoden als Alternative zur Verfügung stehen (z. B. In-Vitro-Forschung, Mikro- bzw. Biochips, Toxikogenomik), scheitert eine Umsetzung oftmals bereits an konservativem Denken, geringfügig höheren Kosten oder unverhältnismäßiger Bürokratie. So kann bspw. bei der Zulassung eines Medikamentes auf einen Tierversuch nur dann verzichtet werden, wenn eine Validierung der entsprechenden tierversuchsfreien Methode zu demselben Ergebnis führte wie der Tierversuch – der Tierversuch selbst bzw. seine Übertragbarkeit auf den Menschen erfordert hingegen keine Validierung. Während die tierexperimentelle Forschung mit Milliardenbeträgen gefördert wird, erhalten tierversuchsfreie Alternativen durch die Bundesregierung jährlich im Schnitt lediglich 4 Mio. Euro an Fördergeldern.

- a) Befürworten Sie einen stärkeren Fokus der Forschung auf tierversuchsfreie Methoden? Falls ja, werden Sie sich für einen deutlich höheren Etat zur tierversuchsfreien Forschung und die Stärkung der Forschung nach entsprechenden Alternativmethoden an Universitäten bzw. Universitätskliniken einsetzen?
- b) Werden Sie sich dafür einsetzen, dass eine transparente Dokumentation darüber stattfindet, wo und zu welchem Zweck Tierversuche durchgeführt werden und welchen Nutzen sie erbrachten?
- c) Werden Sie sich für ein Verbot von medizinischen Tierversuchen an Menschenaffen einsetzen?

4. Verbraucherschutz

Artikel 20 a des Grundgesetzes beschreibt das Staatsziel Tierschutz. Verwaltungsrechtlich herrscht der Grundsatz, dass nur klagen kann, wer in seinen eigenen Rechten betroffen ist. Während bspw. Landwirtschaftsbetriebe gegen behördliche Auflagen mit ohnehin niedrigen Tierschutzstandards gerichtlich vorgehen können, ist eine Klage im Sinne des Tierschutzgesetzes ausgeschlossen, da sich hierzu kein Klageberechtigter findet. Das Staatsziel Tierschutz läuft folglich verwaltungsrechtlich und gerichtlich ins Leere. In den Bereichen des Natur- und Umweltschutzes sowie des Verbraucherschutzes bestehen hingegen Klagerechte entsprechend tätiger Verbände.

- a) Befürworten Sie die Einführung eines bundesweiten Verbandsklagerechtes für Tierschutzorganisationen, die bestimmte rechtliche und organisatorische Voraussetzungen erfüllen?

Gepflegte Kühe auf sattgrünen Weiden, tadellose Hühner in kleinen Familienverbänden – die Schönfärberei der Marketingabteilungen deutscher Fleisch-, Milch- und Eierproduzenten kennt keine Grenzen. Dass hinter diesen Bildern oftmals völlig konträre Zustände der Massentierhaltung verborgen sind, erfahren die wenigsten Verbraucherinnen und Verbraucher und sehen sich daher einer massiven Täuschung ausgesetzt. Rechtlich finden sich kaum Möglichkeiten dieser Verbrauchertäuschung Herr zu werden.

- b) Befürworten Sie vor diesem Hintergrund Maßnahmen, um die Herkunft und die Produktionszustände von tierischen Lebensmitteln deutlich für den Verbraucher sichtbar zu machen und falls ja, werden Sie sich für eine zeitnahe Umsetzung einsetzen?

5. Wildtiere

Wildtiere haben sehr hohe Bedürfnisse in Sachen Haltung, Unterbringung und Auslauf, deren artgerechte Erfüllung in Zirkussen ausgeschlossen ist. Laut einer Studie des ZDF lehnt die Mehrheit der Deutschen Wildtiere in Zirkussen aus diesen Gründen ab. Zahlreiche EU- und nicht-EU-Länder haben bereits ein Wildtierverbot in Zirkussen gesetzlich festgelegt. Einige Länder, wie bspw. Griechenland und Kroatien verbieten sogar gänzlich den Einsatz von Tieren in Zirkussen.

- a) Befürworten Sie die Einführung eines generellen Wildtierverbotes in Zirkussen und werden Sie sich für die zeitnahe Umsetzung eines solchen einsetzen?

Die Jagd ist heutzutage in Deutschland lediglich noch ein Freizeitvergnügen. Auch wenn Jäger sich als Bewahrer des Ökosystems Wald und als unabdingbar für die Regulierung der Tierbestände darstellen, beweisen eine Reihe von Studien, dass die Jagd in einem gesunden Ökosystem nicht nur nicht erforderlich ist, sondern selbigem sogar tendenziell mehr schadet als nützt. Auch steht das Jagdrecht in vielerlei Hinsicht im Widerspruch zum Tierschutzrecht. So erfüllen diverse gängige Jagdmethoden, wie z. B. die Treib-, Fallen-, Lockvogel- und Beizjagd, nicht die Anforderungen des Tierschutzgesetzes oder sogar des Bundesjagdgesetzes. Zudem macht sich auf Grund des § 1 Absatz 5 des Bundesjagdgesetzes (BJagdG) jeder der „Wilderei“ schuldig, der ein durch Jäger verletztes

und dem Jagdrecht unterliegendes Tier aufnimmt und veterinärmedizinisch versorgen lässt. Weiterhin erscheint im Jagdrecht Bürokratie wichtiger als Tierschutz, denn „ein krankgeschossenes oder schwerkrankes Wild, das in einen fremden Jagdbezirk wechselt, darf nur verfolgt werden, wenn mit dem Jagdausübungsberechtigten dieses Jagdbezirk eine schriftliche Vereinbarung über die Wildfolge abgeschlossen worden ist.“ (§ 22a BJagdG). Und selbst in den wenigen deutschen Nationalparks und Biosphärenreservaten erfährt die Jagd kaum Grenzen, was dem sicheren Rückzug stark bedrohter Wildtierarten kaum eine Chance lässt.

- b)** Werden Sie sich vor diesem Hintergrund für die Novellierung des Jagdrechts unter insbesondere tierschutz- und naturschutzrechtlichen Gesichtspunkten einsetzen?
- c)** Werden Sie Maßnahmen initiieren oder unterstützen, die zum Ziel haben, den Jagdtourismus zur Trophäenjagd im Ausland einzugrenzen (so z. B. durch Verbote von entsprechenden Reiseangeboten von Reiseveranstaltern, Einfuhrverbote von Trophäen, Ermöglichung strafrechtlicher Verfolgung entsprechender Handlungen deutscher Staatsbürger im Ausland)? Falls ja, welche?

6. Umwelt- und Naturschutz

Bis zu 80 % der heimischen Wild- und Nutzpflanzen werden durch Bienen bestäubt. Der wirtschaftliche Wert für die europäische Landwirtschaft wird auf 65 Mrd. Euro geschätzt. Ein Drittel der weltweiten Nahrungsproduktion hängt direkt oder indirekt von der Bienenbestäubung ab. Seit Jahrzehnten ist jedoch ein weltweiter Rückgang der Bienenpopulation zu verzeichnen. Die Welternährungsorganisation (FAO) stellte 2009 einen Rückgang der Bienenpopulation in Deutschland um 50 % seit 1961 fest, wobei seit 1998 eine deutliche Zunahme des Bienensterbens zu verzeichnen ist. Hauptursache hierfür sind Pestizideinsatz, ein Rückgang der Artenvielfalt in Folge zunehmender Monokulturen in der Landwirtschaft und ein grundsätzlich geschwächtes Immunsystem der heimischen Honigbiene. Bisher wird diesem Problem lediglich mit einem verstärkten Anwerben von Hobbyimkern begegnet. Dies stellt jedoch nur eine kurzfristige Lösung dar, da die Honigbiene auf Grund von einseitigen Nahrungsangeboten, Stress und Krankheitsanfälligkeit ohne menschliches Zutun und Medikamenteneinsatz kaum noch überlebensfähig ist.

- a)** Werden Sie sich für die Förderung einer ökologisch-nachhaltigen Landschaftsgestaltung einsetzen, um dem Rückgang der Artenvielfalt und der Flächenversiegelung entgegenzuwirken?
- b)** Befürworten Sie Maßnahmen zur Belebung der Population von Wildbienen und anderen Insekten wie bspw. Schmetterlingen, z. B. durch Schaffung neuer bzw. den Ausbau bestehender Grünflure oder finanzieller Förderung gezielten, ökologisch ausgewogenen Begrünens städtischer Flächen sowie geeigneter Dächer öffentlicher Einrichtungen?

7. Weitere Tierschutzprojekte

Finden sich in Ihrem Programm für die nächsten vier Jahre weitere Projekte, die dem Tierschutz dienen sollen? Falls ja, welche?